

BUNDESKANZLERAMT  VERFASSUNGSDIENST

GZ • BKA-600.741/0008-V/8/2010

ABTEILUNGSMAIL • V@BKA.GV.AT

BEARBEITER • MMAG JOSEF BAUER

PERS. E-MAIL • JOSEF.BAUER@BKA.GV.AT

TELEFON • 01/53115/2219

IHR ZEICHEN • BMF-200315/0002-III/1/2010

An das
Bundesministerium
für Finanzen
Abteilung III/1
Mit E-Mail: e-recht@bmf.gv.at

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über einen bilateralen Kreditvertrag zwischen dem Internationalen Währungsfonds und der Oesterreichischen Nationalbank
Begutachtung; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der Entwurf aus der Sicht seines Wirkungsbereichs keinen Anlass zu Bemerkungen gibt.

Diese Stellungnahme wird im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 6. Juli 1961 u.e. auch dem Präsidium des Nationalrats zur Kenntnis gebracht.

12. Mai 2010
Für den Bundeskanzler:
HESSE

Elektronisch gefertigt